

Aktualisierung vom 02.11.2020

## CORONA-PANDEMIE HYGIENEHINWEISE UND VERHALTENSREGELN DER REALSCHULE NECKARTENZLINGEN

*nach Hygienehinweise für Schulen in Baden-Württemberg (14.09.2020)*

**(Die Änderungen sind durch Fettdruck und farblich markiert hervorgehoben)**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit erhaltet ihr Hygienehinweise für den Unterrichtsbetrieb ab 14.09.2020. Die Schulleitung sowie die Lehrkräfte gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und werden zugleich dafür sorgen, dass ihr Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmt und diese künftig umsetzen können. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten.

### 1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

#### Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50m einzuhalten. **Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.**
- **Konstante Gruppenzusammensetzungen:** Wo immer möglich, sollte sich der Unterricht auf die reguläre Klasse beschränken. Sofern es schulorganisatorisch notwendig ist, kann die Gruppe auch klassenübergreifend gebildet werden.
-

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern,
  
- Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
  - a) regelmäßiges **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,
  
  - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
  
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
  
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen**: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).  
**Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend**, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten, ...) aufhalten. Dies gilt entsprechend für das Personal an weiterführenden Schulen.

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen im landesweiten Durchschnitt der vergangenen sieben Tage auf über 35 pro 100.000 Einwohner, wird die Maskenpflicht durch die Corona-Verordnung Schule in den weiterführenden Schulen (ab Klasse 5) und in den beruflichen Schulen auf die **Unterrichtsräume** ausgeweitet. In diesem Fall ist eine

Ausnahme zum Tragen der MNB während der **Pausenzeiten** vorgesehen. Solange die Personen sich **außerhalb der Gebäude** aufhalten und den **Mindestabstand von 1,5 Metern** einhalten, können sie die MNB abnehmen.

Ferner können die örtlich zuständigen Behörden bei einem lokalen Überschreiten bestimmter Infektionszahlen durch eine Allgemeinverfügung über die Corona-Verordnung und die Corona-Verordnung Schule hinausgehende Festlegungen treffen, die dann z.B. innerhalb des Stadt- oder Landkreises für die Schulen zusätzlich verbindlich sind.

Zu den Begegnungsflächen, auf denen die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung besteht, gehört auch das Lehrerzimmer.

Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräume oder Werkstätten), kann das Tragen einer MNB einer MNS sinnvoll sein.

Für den richtigen Umgang mit der MNB hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/Lehrplänen vorgesehen sind. **Es muss dabei jedoch eine nicht-medizinischen Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.**

## 2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHÄRÄUME, AUFENTHALTSÄRÄUME, VERWALTUNGSÄRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften aller Räume**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, **mindestens alle 20 Minuten für jeweils 3 bis 5 Minuten**, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch der Türe, über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

Mehrfach am Tag werden durch Reinigungskräfte Handkontaktflächen (Türklinken, Griffe, Handläufe, etc.) in stark frequentierten Bereichen gereinigt bzw. desinfiziert.

Nutzt die Möglichkeit, eure Hände in den Klassenräumen beim Betreten und Verlassen zu waschen. Im Schulhaus sind einzelne Desinfektionsmittelständer verteilt und stehen euch zur Verfügung. Nach Möglichkeit könnt ihr auch euer eigenes Desinfektionsmittel mitbringen, damit ihr euch jederzeit die Hände desinfizieren könnt.

Ergänzend zu den allgemeinen Hygienehinweisen gelten für den Sport- und Musikunterricht sowie zum fachpraktischen Arbeiten in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern weitere Hinweise zum Hygiene- und Infektionsschutz (siehe Hinweise des KM).

## 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen befinden sich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher. Diese werden regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist am Eingang ein „Ampelsystem“ mit Hinweisen zur Toilettennutzung angebracht. Des Weiteren sind Abstandsmarkierungen vor den Toilettenräumen angebracht.

## 4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

In den Pausenräumen und der Mensa gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS.

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen (Pausenbereiche).

Unterrichts-/Pausenzeiten:	7:45-8:30 Uhr	(1. Std.)
	8:35-9:20 Uhr	(2. Std.)
	9:25-10:10 Uhr	(3. Std.)
	10:10-10:30 Uhr	<b>(große Pause)</b>
	10:35-11:20 Uhr	(4. Std.)
	11:25-12:10 Uhr	(5. Std.)
	12:15-13:00 Uhr	(6. Std.)

Die einzelnen Klassen erhalten einen zugewiesenen Sammelpunkt (Klassenbereich), der als Aufenthaltsbereich für die Pause um 10:10 Uhr sowie in der Mittagspause dient und eingehalten werden soll.

**In der großen Pause, beginnend um 10.10 Uhr, verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und begeben sich in den zugewiesenen Pausenbereich.**

**In der Mittagspause halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem Sammelbereich oder im Klassenzimmer auf, sofern sie sich auf dem Schulgelände befinden.**

**Der Aufenthalt in der großen Aula ist grundsätzlich nicht gestattet.**

Bei Starkregen teilt die Schulleitung mit, ob die Pause(n) im Klassenraum verbracht werden.

## **5. RISIKOGRUPPEN FÜR EINEN SCHWEREN KRANKHEITSVERLAUF**

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Anzeige durch diese selbst. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Dies gilt analog für schwangere Schülerinnen.

## 6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Die Klassenräume sind bereits vor Unterrichtsbeginn geöffnet.

Die **Klassenstufe 5** findet sich vor der 1. Stunde sowie am Ende der großen Pause an der für sie vorgegebenen Stelle auf dem Pausenhof klassenweise zusammen und wird dort von einer Lehrkraft abgeholt, um gemeinsam ins Klassenzimmer zu gehen.

In den Foyerbereichen sind die Schülerinnen und Schüler beim Ankommen angehalten, ihre Hände gründlich zu desinfizieren. Hierzu stehen entsprechende Desinfektionsspender zur Verfügung.

Nach Unterrichtsende gehen die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg aus dem Schulgebäude und begeben sich auf den Heimweg. Es ist wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler auch auf den Wegen von und zur Schule an die Regeln halten. Ihr als Schülerinnen und Schüler tragt darüber hinaus im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung.